

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0145/2025

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Bildung, Kultur und Sport mit FD Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	12.08.2025				
Kreis- und Finanzausschuss	21.08.2025				

Bezeichnung des TOP: Förderung des 14. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 15. bis 19. Oktober 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 31.08.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 15.01.2025 den 14. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 3.000,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Der Bach-Wettbewerb für junge Klaviertalente, dessen Schirmherr traditionell der Ministerpräsident des Landes ist, soll 2025 zum 14. Mal durchgeführt werden und wieder Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre einladen, ihr Talent an den Tasten einer Jury zu zeigen. Neben den Pflichtstücken von J. S. Bach wird auch die Möglichkeit bestehen, freiwillige Stücke eines bislang noch nicht benannten Komponisten sowie ein freiwilliges Werk aus den Jahren nach 1970 zu spielen. Zur Durchführung des Wettbewerbs ist wie in den Vorjahren eine Kooperation mit der Musikschule in Köthen (Anhalt) geplant. Die Bewerbungsphase soll im Februar 2025 starten und Anfang Juli 2025 enden.

Insbesondere bei den beiden vorherigen Ausgaben wurde Wettbewerb über Social Media beworben und konnte eine hohe Reichweite erzielen, 2023 konnten sogar Teilnehmende aus Österreich und Schweiz angelockt werden. Weiterhin hat es sich als gewinnbringend erwiesen, die Ausschreibung über die Landes-Musikschulverbände zu versenden. Dies soll weiterhin ausgebaut und verstärkt werden, auch wenn der Wettbewerb national bereits sehr bekannt und renommiert ist. Die Eröffnung des Wettbewerbs ist für Mittwoch, 15. Oktober, geplant. Das Preisträgerkonzert mit Preisverleihung am Sonntag, 19. Oktober 2025, wird den Abschluss des Wettbewerbs bilden. In jeder der drei Altersgruppe stehen drei

Bachpreise in Form von Geldpreisen bereit. Des Weiteren werden Förderpreise, der Preis der Oberbürgermeisterin und Preise der Sponsoren vergeben. Außerdem werden in jeder Altersgruppe Preise für die beste Interpretation des freiwilligen Stückes und eines Werkes nach 1970 ausgeschrieben. Ein besonderer Anreiz für die Teilnehmenden ist auch die Auftrittsmöglichkeit im Rahmen der Köthener Bachfesttage im Folgejahr.

Der Gesellschaft ist es ein großes Anliegen, bei den Teilnehmenden positive und persönliche Erinnerung an den Wettbewerb und den Aufenthalt zu schaffen und somit eine emotionale Bindung zur Stadt aufzubauen. Der Wettbewerb erfreut sich bereits bundesweiter Beachtung und viele Teilnehmende kommen mehrmals nach Köthen (Anhalt). Die Gesellschaft ist bemüht insbesondere auch junge Talente aus Sachsen-Anhalt anzusprechen. Bereits im Mai 2025 soll im Rahmen der Köthener Bach Akademie ein Vorbereitungskurs für interessierte Teilnehmende in Köthen (Anhalt) stattfinden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Projektvorhaben eine hohe kulturelle Bedeutung bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johan Sebastian Bach.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Punkte 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) eingegangen.

Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt in der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung. Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 01.01.2025 erfolgte mit Bescheid vom 17.01.2025.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und Ausgaben i. H. v. insgesamt 34.500,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	34.500,00 EUR
beantragte Fördersumme:	3.000,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar / Aufwandsentschädigung Künstler / Zeitkräfte: (Reisekosten mit 0,20 € / km nach BRKG)	9.400,00 EUR
Übernachungskosten Künstler: (Unterbringung ohne Verpflegung)	2.000,00 EUR
Bachpreise / Preisgelder:	7.000,00 EUR
Miete Räumlichkeiten / Reinigung:	2.000,00 EUR
Instrumentenbetreuung: (Instrumentenleihe, Versicherung, Stimmung, Transport)	5.000,00 EUR
Büroausgaben:	900,00 EUR
Künstlersozialkasse: (GEMA laut RL nicht förderfähig)	800,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung:	5.400,00 EUR
Druckkosten:	2.000,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	34.500,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	34.500,00 EUR
---------------------------------------	---------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	11,59% = 4.000,00 EUR
Landesmittel:	49,28% = 17.000,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	30,43% = 10.500,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	8,70% = 3.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 3.000,00 EUR**
8,70% der anerkannten Kosten 34.500,00 EUR

Das Projektvorhaben ist gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2025 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Produkt 28120100, Sachkonto 531830, Untersachkonto 36602.71803, ein Planansatz von 3.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen, sodass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im FB 40 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2025	281201.531830 USK: 36602.71803	3.000,00

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Sonderförderung 2025_ Vereine Verbände

Unterschrift: _____

Grabner
Landrat